

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

38 (13.5.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 38. Samstag den 13. May 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Christian Zipse auf die zweite Hauptlehrerstelle zu Unteröwisheim, ist die Schule zu Spranthal, Bezirksschulvisitation Bretten, mit dem durch das Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 31. Mai 1836. Nro. 11857. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. vom 3. August v. J. Nro. 38. bei ihren Bezirksschulvisitationen binnen 4 Wochen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Schluchtern an das in Gant erkannte Vermögen des vormaligen Lammwirths Ludwig Popp, auf Donnerstag den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Böllersbach an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Andreas Reichert, auf Freitag den 2. Juni d. J. Vormittags acht Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den in Gant erkannten Waisenrichter Franz Joseph Hund, auf Samstag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen Jakob Gessler von Untergrombach werden hiermit auf Antrag des Gant-anwalts alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 6. May 1837.
Großh. Oberamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Baden.

(2) von Dos der mit Geisteszerrüttung behaftete Martin Peter, für welchen der Bürger Nikolaus Braunnagel daselbst als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Rintheim die mit Gemüthschwäche behaftete Margaretha Herrmann, für

welche alt Martin Meinger von da als Vormund bestellt worden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Rastatt die mit Geisteschwäche behaftete ledige Luise Spiz, für welche Wagnermeister Eckert von da als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(2) von Oberlauchringen an den Alt-Vogt Franz Württenberger, für welchen Waisenrichter Karl Herzog von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(2) Offenburg. [Die Entmündigung der Elisabeth Berg von Zunsweier betreffend.] Die Elisabeth Berg von Zunsweier wird wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 29. April 1837.

Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

(2) Fahr. [Erboordnung.] Die bekannten gesetzlichen Erben des am 29. Febr. d. J. verst. Johannes Scheidecker von Langenwinkel haben auf dessen überschuldeten Vermögensnachlaß verzichtet. Auf desfallsige Bitte seiner rückgelassenen Wittwe werden daher seine unbekannteren erbfähigen Verwandten hiermit aufgefordert, ihre Erbensprüche binnen 4 Wochen vom 8. k. M. dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewahr der Erbschaft gesetzt würde.

Fahr den 18. April 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der ledige Georg Mahler von Friedrichsthal, unehelicher Sohn der verstorbenen ledigen Bürgertochter Margaretha Mahler von da, ist ohne bekannte Erben und ohne ein Testament zu hinterlassen, den 14. April 1836 gestorben. Nach Maßgabe der Bestimmungen im L. N. S. 768. 770. trägt die Großh. Staatskasse auf ihre Einweisung in den Besitz und in die Rechte des von Georg Mahler hinterlassenen Vermögens im Betrag von 98 fl. an. Es werden daher alle diejenigen, die als Erben nähere Ansprüche auf dasselbe machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sie binnen 4 Wochen zu beargündern, widrigenfalls dem Antrag der Großh. General-Staatskasse wird Folge gegeben werden.

Karlsruhe den 21. April 1837.

Großh. Landamt.

(3) Mühlheim. [Aufforderung.] Raphael Weidenreich Weil von Rippenheim hat im Oct. v. J. eine von dem Grafen C. A. v. Festetics de dato 1. Juli 1828 ausgestellt laufende Partial-Obligation im Betrage von 1000 fl. in Zwanzigern in diesseitigem Amtsbezirk zum Verkauf angetragen, durch die Nebenumstände bei deren Verkaufsantrag aber sich des wiederrechtlichen Erwerbs dieser Obligation und des Betrugs-Versuchs verdächtig gemacht, und sich der hierwegen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. In dieser Partial-Obligation mit No. 367. befinden sich auch noch die Zins-Coupons vom Jahr 1837 bis 1850 und ist in derselben das Handlungsbaus Erzberger und Schmid in Augsburg als dasjenige bezeichnet, durch welches sowohl die Zinsen, als seiner Zeit die Kapitalheimzahlung berichtigt werden sollen. Der etwaige Eigenthümer dieser Obligation wird hiermit aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen.

Mühlheim den 12. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Aufforderung.] Die ledige 71 Jahr alt gewordene, Theres Schilling von Billingen ist am 30. März d. J. ohne Zurücklassung einer letzten Willensverordnungs gestorben, sie war eine eheliche Tochter des verst. Janaz Schilling, Maler und der verst. Franziska geb. Stöhr. Deren zur Zeit nicht gehörig bekannte Erben werden aufgefordert ihre Ansprüche an die 1161 fl. 19 kr. betragende Verlassenschaftsmasse binnen 2 Monaten unter Vorlage der Nachweisung über ihre Verwandtschaft um so gewisser bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier anzumelden, als solche sonst in Ermanglung erbfähiger Verwandten dem Staate zugewiesen werden würde.

Billingen den 4. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Billingen. [Aufforderung.] Unterm 2. Juni 1836 verstarb dahier im ledigen Stande Theresia Baumann, ehemalige Tochter des Franz Baumann und der Magdalena Hauser von Weigheim im Königreich Württemberg, mit Hinterlassung zweier eigenhändigen Testamente die wegen Formfehler angegriffen wurden. Die Testaments-Erben standen von ihren Ansprüchen aus den Testamenten ab und es traten die nächsten Intestaterben ein. Das reine Vermögen beträgt ungefähr 3330 fl. 40 kr. Die Intestaterben sind: Johann und Konrad Baumann von Billingen, Anton Schrenk und Maria Schrenk von Weigheim im Königreich Württemberg und Joh. Rauch von Durchhausen. Die Theilungsbe-

hörde fand die Nachweisungen durch die Stammbäume dafür, daß nicht noch andere Erben vorhanden seien, nicht hinreichend, und es werden daher Alle, welche sich erbberechtigt halten, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Nachweisung der Verwandtschaft, bei dem Großh. Amtsdirektorat dahier innerhalb 2 Monaten anzumelden, widrigenfalls das hinterlassene Vermögen der Erblasserin, lediglich an die bekannten Erben ausgefolgt würde.
Billingen den 11. April 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Verschollenheitserklärung.] Da sich die Gebrüder Alois und Karl Schwaiberger auf die diesseitige Vorladung vom 20. December v. J. Nro. 13., 205. weder hierorts gemeldet haben, noch sonstige Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und deren nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingesetzt.

Baden den 18. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Der seit dem Jahr 1817 abwesende Wilhelm Bender von Wingoheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden und das in 971 fl. 47 kr. bestehende Vermögen des erstgenannten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bruchsal den 29. April 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Karl Severin Huber von Engen wird, weil er sich auf die Vorladung binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung gegeben.

Engen den 30. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenerbisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Ernst Martin Jock und Karl Friedrich Jock von Karlsruhe auf das öffentliche Ausschreiben vom 30. August 1831 weder sich dahier eingefunden noch Nachricht von sich ertheilt haben, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden.

Karlsruhe den 27. April 1837.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Michael Panter von Sendelbach auf die öffentliche Aufforderung vom 29. März 1835 sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Oberkirch den 2. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Da die Gertrude Broß von Billingen auf die unterm 14. Febr. 1836. Nro. 1882. erlassene öffentliche Vorladung weder selbst erschienen, noch Nachricht von ihr eingekommen ist, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und deren Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Billingen 23. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Kork. [Vorladung.] Der Recrut des Carabinierbataillons Joh. Pfozer von Kork hat sich ungeachtet der Einberufungsordre am 1. v. M. bei seinem Commando nicht gestellt und es ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, andernfalls er als Refractair behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Johann Pfozer, dessen Signalement hier beifolgt zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns zu überliefern.

Kork den 3. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 20½ Jahr, Größe 5' 3" 2'', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare braun, Nase spitzig.

(2) Emmendingen. [Fahndung und Signalement.] Kanonier Jakob Schuhmacher von Rödningen hat sich unterm 24. v. M. heimlich aus der Garnison Karlsruhe entfernt. Er wird deshalb aufgefordert, innerhalb vier Wochen sich zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigens nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich wird an die Behörden das Ansuchen gestellt, den unten signalisirten Kanonier Schuhmacher auf Betreten arretiren und entweder hierher oder an das Großh. Commando der Artillerie-Brigade in Karlsruhe abliefern zu lassen.

Emmendingen den 2. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 8" 2", Gesichtsfarbe blaß, Körperbau schlank, Augen blau, Nase lang. Besondere Kennzeichen keine.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus dem Hause des Michael Kröner zu Nöttingen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet.

10 Stück geräuchertes Schweinefleisch, wovon das Stück durchschnittlich 3 \mathcal{L} schwer ist.

1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} ungebleichtes, gutes aber noch nicht vollständig gepustetes werkenes Garn.

2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} dergleichen, nur schon gepust.

2 \mathcal{L} ganz schlechtes, halbgebleichtes werkenes Garn.

4 \mathcal{L} hänfenes Garn, ungebleicht, aber schon gepust, in 8 Strängen.

8 \mathcal{L} Federn in 2 Säcken, nämlich in einem, aus einem alten gestickten weißen Spreuersack und in einem kleinern, aus einem alten Kopflissenüberzug gemacht.

5 Mannshemden, noch neu von hänfenem Tuch, am Brusttag mit A. K. und 3 dergleichen mit M. K. gezeichnet.

2 Kopflissen von blau und weiß gestreiftem Barchent, jedes mit ungefähr 1 \mathcal{L} Federn gefüllt.

2 werkene Säcke, wovon der eine größere ein Matlersack, — Michael Kröner, Andreas Sohn, — schwarz gezeichnet ist.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim den 5. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Aufforderung.] Der sich vor sechs Jahren von Haus entfernt habende Jung Gottlieb Hagenbucher von Sulzfeld, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu sistiren, und sich über seine bössliche Entweichung von Haus gehörig zu verantworten oder zu gewärtigen, daß nach Maßgabe der Landesgesetze gegen ihn das geeignete erkannt werden wird.

Eppingen den 3. May 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schwellingen. [Leichenfund.] Am 7. d. M. wurde in der Gegend des Relaishauses ein männlicher Leichnam aus dem Rhein gelandet, der schon ganz in Verwesung übergegangen war, und daher weiter nicht beschrieben werden kann, als daß er 20 bis 24 Jahre alt gewesen sein mag, mittlerer Größe war, ein weißes

Piquet-Westchen mit blauen Blumen, Rangin-Hosen an einem ledernen Hosenträger angehabt, und an einem Fuße einen abgeschnittenen Stiefelschuh getragen hat; auch das Hemd war unten am Schlig mit den Buchstaben F. K. M. bezeichnet. Da man über die Herkunft und das Schicksal dieser Leiche bis jetzt nichts Näheres hat in Erfahrung bringen können, so wird dieses mit dem Ersuchen hiemit öffentlich bekannt gemacht, uns Aufklärung hierüber ertheilen zu wollen.

Schwellingen den 10. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Dienstag den 23. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier

50 Dhm 1835r Gefällwein,

70 " 1836r ditto

sodann ungefähr 20 Dhm 1836r Hefe dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Baden den 6. May 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bühlertal. [Liegenchaftsversteigerung.] Donnerstag den 1. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr werden im Laubenwirthshaus alhier im Erbtheilungsweeg dem Bürger und Dehlmüller Gregor Krämer von hier nachbeschriebene Liegenchaften versteigert:

Ein 2stöckiges Haus von Holz mit Scheuer, Stallung und Schweineställe mit einer Dehlmühle unterschlichtig, nebst besonders stehendem Trotthaus, mit einem Balkenkeller, unten eine Hansplaut, mit ungefähr 1 Morgen Baumgarten und 2 Brtl. Matten aneinander gelegen, bei der Lauben, einf. Bernhard Riehle, anders. mehrere Anstößer.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden gebeten dieses denen Liebhabern eröffnen lassen zu wollen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen beim Bürgermeisteramt alhier offen liegen zur Einsicht.

Bühlertal den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Knielingen, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.] In Folge gantrichterlicher Verfügung vom 2. d. M. L. Nro. 5841. werden Montag den 5. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehaus zu Knielingen nachbenannte, zur Gantmasse des dortigen Kronenwirths Andreas Kraft gehörige Liegenchaften, Knielinger Gemarkung versteigert, nämlich:

1) Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zur Krone, sammt Nebenbau mit Mezig und Waschhaus, Stallungen,

Scheuer und Hofraum, mitten im Flecken Knie-lingen, neben Daniel Bögelein und dem Gäßlein, vorn die Straße und hinten Christian Vollmer V. und Georg Jakob Knobloch VI. Schätzungswert 5200 fl.

2) Ein Viertel 17½ Ruthen Acker beim Eichhecke, neben August Meyer und Jakob Friedrich Kiefer. Schätzungswert 55 fl.

3) Zwanzig Ruthen Acker im Acker, neben Karl Knobloch und Jakob Friedrich Kiefer. Schätzungswert 20 fl.

Dieses wird mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Karlsruhe den 10. Mai 1837.

Großh. Landamtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Nug- und Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 17. d. M. Morgens halb 9 Uhr werden aus dem Rothensfelder Herrschaftswald durch Bezirksförster B e c h m a n n

7 Stamm buchen Nutzholz,

61 Rftr. buchen Scheitholz und

9½ „ „ erlen ditto

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tage und Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel einzufinden.

Karlsruhe den 6. Mai 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Eggenstein. [Bauaccordversteigerung.] Laut genehmigtem Bauüberschlag läßt die hiesige Gemeinde den Neubau eines Gemeindefackofens in Abstreich versteigern und die Verhandlung hierüber Dienstag den 16. d. M. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vornehmen.

Der genehmigte Uberschlag enthält: fl. Kr.

1) für die Maurer 125 40

2) „ „ Steinhauer 28 6

3) „ „ Materialen 160 10

4) „ „ Zimmermann 57 20

5) „ „ Schreiner 56 30

6) „ „ Glaser 11 12

7) „ „ Schlosser 25 18

Zusammen 464 16

Zur Stelzerung können nur als tüchtig anerkannte Meister zugelassen werden, welche man mit dem Anfügen hiezu einladet, daß Riß und Uberschlag in der Zwischenzeit auf hiesigem Rathhause eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben legale Zeugnisse vorzuweisen, wobei man noch bemerkt, daß die weitem Bedingungen am Steigerungstage den etwaigen Liebhabern werden eröffnet werden

Eggenstein den 1. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung wird dem entwichenen Fuhrmann Ernst Karst und seiner Ehefrau Magdalena geb. Karst von hier am Montag den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Häuser und Gebäude No. 450.

Eine 2stöckige Behausung und Hof in der Nonnenmühlgasse, neben Nonnenmüller Zellmann und Fuhrmann Pfoß, vorn die Allmend, hinten die Stadtmauer. Der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis oder darüber erlößt wird. Pforzheim den 5. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Rheinbischofsheim. [Zuckerversteigerung.] Freitag den 26. Mai d. J. Morgens um 10 Uhr werden auf hiesiger Amtskanzlei 437 fl Zucker in 49 Hüten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Breisach. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Klech- linsbergen und der Gemeinde Grezhausen ist über die Ablösung des der erstern Stelle in der Gemarkung Grezhausen zustehenden ärarischen Gesamtzehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Breisach den 27. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Breisach. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Klech- linsbergen und der Gemeinde Ihringen ist über die Ablösung des der erstern Stelle in der Gemarkung Ihringen zustehenden ärarischen Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Breisach den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Zehntablösung betreffend.]
Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung von Bölkersbach zustehenden großen Zehntens ist zwischen der dasigen Gemeinde und der Großherzoglichen Domänenverwaltung Karlsruhe ein Uebereinkommen getroffen worden. Es werden daher diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, binnen drei Monaten solchen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sie widrigenfalls damit lediglich an den zehntberechtigten Fiscus würden verwiesen werden.

Ettligen den 5. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.]
Zwischen der Großh. Domainenverwaltung und den Gemeinden Liedolsheim, Bulach, Welschnureuth und Mühlburg ist über die Ablösung des Zehntens ein gültlicher Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Zehntablösungskapitalien zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 27. April 1837.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.]
Zwischen der Zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Linkenheim ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 20. April 1837.

Großh. Landamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.]
Ueber die Ablösung des großen, des kleinen und des Heuzehntens auf der Gemarkung von Höllstein ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde eine gültliche Uebereinkunft abgeschlossen worden, welcher die Großh. Hofdomainenkammer ihre Genehmigung erteilt hat. Es wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche auf das Zehntablösungskapital binnen 3 Monaten um so gewisser gewährt werden müssen, als sonst die Interessenten mit ihren Forderungen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Lörrach den 29. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.]
Nachdem über die Ablösung des großen, des kleinen und des Weinzehntens auf der Gemarkung von Hägelberg zwischen der Gemeinde und der Großh. Domainenverwaltung unter Zustimmung der Großh. Hofdomainenkammer ein Vertrag abgeschlossen worden ist, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten ihre Rechte zu wahren.

Lörrach den 29. April 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.]
Ueber die Ablösung des großen und des kleinen Zehntens auf der Gemarkung von Steinen ist zwischen Großh. Domainenverwaltung mit Genehmigung der Großh. Hofdomainenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Lörrach den 29. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.]
Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier, unter Zustimmung der Großh. Hofdomainenkammer und der Gemeinde Hüdingen ist ein Vertrag über die Ablösung des großen und des kleinen, sowie des Weinzehntens zu Stande gekommen, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Zehnten zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils ihre Rechte zu wahren.

Lörrach den 27. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.]
Der herrschaftl. Zehnten zu Niedereggen ist durch einen Vertrag zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Niedereggen abgelöst worden. Es wird dies mit der Aufforderung an diejenigen öffentlich bekannt gemacht, welche irgend Rechte an dem Ablösungskapital zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls ohne deren Berücksichtigung die Ablösungs-Urkunde ausgefertigt werden würde. Müllheim den 4. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.